



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	31.05.2019		
Geschäftszeichen	ZS/F HS/Ab		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 900/19

Betreff: Haushaltsplanung 2020
- Beratung der Eckdaten -

Anlagen: Anlage 1 - Prognose der Allgemeinen Finanzmittel 2020
Anlage 2 - Berechnung der Budgetzuschüsse 2020
Anlage 3 - Wiederkehrendes
Anlage 4 - Sozialhilfeausgaben – Entwicklung der Zuschüsse
Anlage 5 - Flüchtlinge und Integration
Anlage 6 - Kinderbetreuung
Anlage 7 - Sachstand Verschuldung
Anlage 8 - Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2020
Anlage 9 - Neues Haushaltsplanverfahren

Antrag:

1. Die Eckdaten des Haushalts 2020 (Ziff. 2 der Sachdarstellung) zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2020 auf Basis dieser Eckdaten zu unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen der allgemeinen Finanzmittel, insbesondere durch die Orientierungsdaten des Landes für 2020 (Haushaltserlass 2020), zu erarbeiten.
3. Den kalkulatorischen Zinssatz 2020 auf 1,711 % festzusetzen

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

1.1 Finanzpolitische Zielvorgaben

Die Stadt verfolgt im Rahmen ihrer Finanzpolitik folgende übergeordnete, aus dem kommunalen Haushaltsrecht abgeleitete und dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit folgende finanzpolitische Strategieziele:

1. Der Ergebnishaushalt wird dauerhaft in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.
2. Aus dem Ergebnishaushalt wird dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
3. Aus dem Ergebnishaushalt soll dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss (siehe Ziff. 4), ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (Gesamt-Finanzhaushalt, lfd. Nr. 31) abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel).
4. Die Aufnahme neuer Schulden wird möglichst vermieden. Soweit sie zur Finanzierung der Investitionshaushalte unabweisbar sind, werden Kreditaufnahmen auf das absolut Notwendigste begrenzt. Mittel- bis langfristig werden die bestehenden Schulden abgebaut.
5. Für die Unterhaltung, Sanierung und Instandhaltung des städtischen Vermögens werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die den nachhaltigen Substanzerhalt des städtischen Vermögens sichern.

1.2 Jahresabschluss 2018

Das **Haushaltsjahr 2018** verlief positiv. In der **Ergebnisrechnung** ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 18,7 Mio. € und damit gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung in Höhe von 16,5 Mio. €. In der Finanzrechnung ergibt sich ohne Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ein Finanzierungsmittelabbau um -28,4 Mio. € und damit gegenüber dem Haushaltsplan, in dem ein Finanzierungsmittelabbau von -96,6 Mio. € geplant war, eine Verbesserung in Höhe von 68,3 Mio. €. Einzelheiten sind in GD 940/19 dargestellt.

1.3 Verlauf des laufenden Haushaltsjahres 2019

Derzeit ist von einem planmäßigen Verlauf des Haushaltsjahres 2019 auszugehen. Siehe GD 160/19 - Erster Finanzbericht für das 1. Quartal 2019.

Bei den Abschlusszahlungen für die Gewerbesteuer sind einmalige Zahlungen von rd. 7,5 Mio. € aus Betriebsprüfungen veranlagt worden. Diesbezüglich kann davon ausgegangen werden, dass diese Einmalzahlungen beim Jahresergebnis Bestand haben werden.

Durch die Mai-Steuerschätzung 2019 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der

Einkommensteuer Wenigererträge, die jedoch aus heutiger Sicht durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 4 Umlagepunkte (Wegfall Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit") kompensiert werden können.

Im Finanzhaushalt deutet sich an, dass das Investitionsvolumen von rd. 140 Mio. € einschließlich der aus 2018 übertragenen Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen mit 22 Mio. € (siehe GD 169/19) nicht in voller Höhe abfließen werden. Diese Mittel sind deshalb in 2020 neu zu veranschlagen.

Dies korreliert mit der Entwicklung der notwendigen Schuldenaufnahme.

Etwas aussagekräftigere Prognosen können mit dem 2. Finanzbericht 2019 zum 30.06.2019, voraussichtlich Anfang August 2019, getroffen werden.

1.4 Rahmenbedingungen für das Jahr 2020

Ausgangslage für die Planung für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 sind weiterhin hohe Ermächtigungsüberträge, ein sehr hohes Investitionsvolumen mit nachfolgenden erhöhten Abschreibungen und Folgekosten, beschlossene Großprojekte und ehrgeizige Programme mit laufenden finanziellen Lasten wie dem Ausbau der Kinder- und Schulkindbetreuung.

Nach der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2019) werden für 2019 und 2020 geringere Mehrerträge prognostiziert als noch mit der Herbststeuerschätzung 2018 (Oktober 2018). In 2019 können diese u.a. durch die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 4 Umlagepunkte (Wegfall Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit") kompensiert werden. Für 2020 ist jedoch mit deutlichen Mindererträgen zu rechnen. So wird aktuell aufgrund der Mai 2019-Steuerschätzung der Anstieg der Allgemeinen Finanzmittel auf + 5 Mio. € (+1,8 %) prognostiziert, während auf der Grundlage der Herbst-Steuerschätzung 2018 noch von einem doppelt so hohen Wachstum von +10 Mio. € (+3,6 %) ausgegangen wurde.

In den vorliegenden Eckdaten konnten die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2019) nur bedingt berücksichtigt werden, da derzeit nur für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer regionalisierte Daten vorliegen. Die sich für Ulm ergebenden Auswirkungen aus der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2019) können daher erst nach Vorliegen der Orientierungsdaten des Landes für 2020 (Haushaltserlass 2020), voraussichtlich im Herbst 2019, vollumfänglich abgeschätzt und für den Haushaltsplan 2020 berücksichtigt werden (siehe Ziff. 2.2).

Den geringer wachsenden Allgemeinen Finanzmitteln von +5 Mio. € (+1,8 %) steht eine stark steigende Budgetfortschreibung von 17 Mio. € (+ 6,6 %) gegenüber. Die Stadt plant für 2020 also weiterhin mit hohen Ausgabensteigerungen. Diese können nur aufgrund des insgesamt sehr hohen Niveaus an Steuereinnahmen finanziert werden. Gleichzeitig ist in der beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung für 2020 ein sehr **ambitioniertes Investitionsprogramm** vorgesehen, das künftig nicht nur hohe Finanzierungskosten, sondern auch hohe zusätzliche Betriebs- und Folgekosten verursachen wird, die den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren werden.

Gemäß den jetzt vorliegenden **Eckdaten zum Haushaltsjahr 2020 gelingt der Haushaltsausgleich trotz hoher Steuereinnahmen nur mit einem relativ niedrigen Überschuss von rd. 3 Mio. €.** Ein Puffer ist praktisch nicht vorhanden, insbesondere wenn sich Verschlechterungen aus den Orientierungsdaten des Landes für 2020 (Haushaltserlass 2020) ergeben sollten.

Hinweis:

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im weiteren Planungsprozess noch Positionen verändern können bzw. anzupassen sind. Änderungen können sich z.B. bei den Allgemeinen Finanzmitteln nach Vorliegen des Haushaltserlasses des Landes für 2020 sowie den großen Ertragspositionen -Soziallasten-, Schullasten- und Integrationslastenausgleich -, den Zinszahlungen für Steuererstattungen und durch weitergehende Zuschussanträge ergeben. Dies kann das ordentliche Ergebnis durchaus noch wesentlich verändern.

Die Verschuldung der Stadt betrug am 01.01.2019 insgesamt 103,5 Mio. € und wird sich bis zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 121 Mio. € erhöhen. Im Haushalt 2019 ist zur Finanzierung der Maßnahmen zur Erschließung der großen Stadtentwicklungsgebiete Am Weinberg, Safranberg und Moco-Areal eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10,0 Mio. € geplant. Über die Grundstückserlöse ist eine Refinanzierung des kompletten Schuldendienstes sicherzustellen. Des Weiteren wurde 2018 ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € beantragt und genehmigt. Die Finanzierungsinsanspruchnahme wird 2019 erfolgen. Aus diesem Grund wurde die Kreditermächtigung von 2018 in Höhe von 7,5 Mio. € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Der aktuelle Stand der Sparbücher stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung Sparbuch	31.12.2017	Zugang	Abgang	31.12.2018	01.01.2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeines "Sparbuch"	96,00	9,60	-27,40	78,20	78,20
Verkehrsentwicklung	53,60	0,00	-43,00	10,60	10,60
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	20,00	0,00	-5,40	14,60	14,60
Zukunftsoffensive Ulm - 2030	15,00	0,00	-0,60	14,40	14,40
Gesamtsumme	184,60	9,60	-76,40	117,80	117,80

Die Mittel aus dem Sparbuch Verkehrsentwicklung wurden mittlerweile komplett an die SWU ausbezahlt. Rund 4,2 Mio. € des Guthabens des Sparbuchs "Zukunftsoffensive 2030" sind für das Projekt Ulm4CleverCity (vgl. GD 225/19) gebunden.

Das Allgemeine Sparbuch weist zum 31.12.18 einen Stand von rd. 78 Mio. € auf. Dieses Guthaben ist erforderlich, um die Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen aus 2018 in Höhe von rd. 30,2 Mio. € (Ermächtigungsüberträge aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt) und die zum 31.12.18 bestehenden Rückstellungen in Höhe von rd. 48 Mio. € zu finanzieren. Das Guthaben des Allgemeinen Sparbuchs ist daher bereits vollständig beauftragt und steht nicht zur Finanzierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung.

Das Allgemeine Sparbuch ist ein Sparbuch für noch nicht fertiggestellte oder noch nicht begonnene Maßnahmen. Hinsichtlich der Festlegungen zur künftigen Handhabung der Sparbücher wird auf GD 940/19 - Jahresabschluss 2018 verwiesen.

2. Eckdaten Haushalt 2020

Vorliegende Eckdaten wurden nach einem geänderten Verfahren für die Haushaltsplanaufstellung erarbeitet. Dieses neue Verfahren ist ein erster Schritt für eine Optimierung des Haushaltsplanverfahrens und der Budgetierung, welche in eine Überarbeitung der Budgetierungsgrundsätze der Stadt Ulm münden soll. Die Änderungen

wurden in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Herrn Erstem Bürgermeister Martin Bendel erarbeitet. Neben Vertretern der Abteilungen Finanzen und Beteiligung (ZSD/F) und Personal und Organisation (ZSD/P) waren in der Arbeitsgruppe die Controllingbeauftragten aller Fach-/Bereiche vertreten.

Mit den Änderungen werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

- Stärkere Orientierung der Budgetaufstellung und des Budgetvollzugs an kommunalpolitischen Zielsetzungen und an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt
- Stärkung der Steuerungsfunktion der Budgetierung, der Budgetverantwortung und der dezentralen Ressourcenverantwortung
- Höhere Effizienz im Verfahren der Budgetaufstellung und des Budgetvollzugs

Folgende wesentlichen Veränderungen wurden für das neue Verfahren festgelegt:

- Festlegung einer maximalen Obergrenze für die Budgetfortschreibung zu Beginn des Verfahrens unter Berücksichtigung der Prognose der Allgemeinen Finanzmittel und der Liquiditätsentwicklung
- Vereinbarung von Haushaltspositionen, deren Mittelbedarf außerhalb des regulären Fachbereichsbudgets festgelegt wird:
 - Ausweitung von Vorabdotierungen
 - Einführung von Schwerpunktthemen
- Festlegung der sonstigen Budgetfortschreibung und Abschaffung der bisherigen Sonderfaktoren

Das neue Haushaltsplanverfahren ist in Anlage 9 schematisch dargestellt. In der Arbeitsgruppe wurde vereinbart, die Auswirkungen der Veränderungen zu beobachten und ggf. im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 nachzusteuern.

2.1 Zielvorgaben für den Haushalt 2020

Für den Haushalt 2020 gelten folgende Zielvorgaben

1. Das Ordentliche Ergebnis muss mindestens in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein.

Dieser Ausgleich gelingt in 2020 trotz hoher Steuereinnahmen nach den vorliegenden Eckdaten nur mit einem **relativ geringen Überschuss von derzeit 3,4 Mio. €**.

Das prognostizierte Ergebnis 2020 stellt gegenüber der beschlossenen Finanzplanung eine Verschlechterung um 16,1 Mio. € dar. Hierbei wird allerdings von weiterhin steigenden Allgemeinen Finanzmitteln ausgegangen. Zudem werden in den kommenden Jahren weitere Belastungen auf die Stadt zukommen. Deshalb ist eine stringente Haushaltsdisziplin unabdingbar und muss bei den weiteren Planungen sowie im Vollzug 2020 sichergestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Investition durch die daraus entstehenden zusätzlichen Abschreibungen und die erhöhten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen den Ausgleich des Ergebnishaushaltes belastet. Der Folgelastendiskussion kommt daher beim Beschluss von Investitionen eine erheblich höhere Bedeutung zu.

2. Aus dem Ergebnishaushalt 2020 ist mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen (Mindestzahlungsmittelüberschuss) zu erwirtschaften.

Mit den vorliegenden Eckdaten wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht. Gegenüber der beschlossenen Finanzplanung hat sich der prognostizierte Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt mit rd. 28,7 Mio. € um rd. 20,9 Mio. € verschlechtert, wobei von weiterhin steigenden Allgemeinen Finanzmitteln ausgegangen wird.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Ulm ist darauf hinzuwirken, dass durch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt zusätzlich zum Schuldendienst der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus den zweckgebundenen Sparbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel) gedeckt wird. Für 2020 sind auf Basis der beschlossenen Finanzplanung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von 46,6 Mio. € erforderlich. Mit vorliegenden Eckdaten wird dieser Zielwert in 2020 deutlich um rd. 17,9 Mio. € unterschritten. Zur Finanzierung des weiterhin sehr hohen Investitionsvolumens sind damit voraussichtlich höhere Kreditaufnahmen als ursprünglich vorgesehen, erforderlich.

2.2 Prognose Allgemeine Finanzmittel (vgl. Anlage 1)

Für 2020 kann aus heutiger Sicht mit Allgemeinen Finanzmittel in Höhe von **279,7 Mio. €** als Ausgangsbasis für die nachfolgend dargestellten Budgetfortschreibungen für den Haushalt 2020 gerechnet werden.

Mit diesen Mitteln müssen alle Aufwendungen, z.B. die Fach-/Bereichsbudgets, der Gebäudeunterhalt, die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe, die ordentlichen Abschreibungen finanziert werden.

Gegenüber dem Plan 2019 bedeutet dies eine **Erhöhung um ca. 5 Mio. € bzw. 1,8 %**: Aus Steuern werden netto Mehrerträge in Höhe von rd. 9,9 Mio. € erwartet. Dies ist insbesondere auf die Absenkung der Gewerbesteuerumlage um 33 Umlagepunkte zurückzuführen. Aufgrund des besseren Jahresergebnisses 2018 reduzieren sich die Erträge aus FAG-Zuweisungen netto (nach Abzug der Umlagen und der FAG-Rückstellung) um 4,8 Mio. €. Die Zinslast steigt netto um rd. 0,1 Mio. €, die Deckungsreserve bleibt unverändert. Wie unter Ziff. 1.3 dargestellt, konnten die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2019) bei der in Anlage 1 dargestellten Prognose aufgrund fehlender Regionalisierungsdaten nur bedingt berücksichtigt werden. Daher muss davon ausgegangen werden, dass sich nach Vorliegen der Orientierungsdaten des Landes für 2020 (Haushaltserlass 2020), voraussichtlich im Herbst, noch Änderungen ergeben werden. Es muss mit Verschlechterungen gerechnet werden.

2.3 Budgetfortschreibung 2020 (vgl. Anlage 2)

Unter der Bedingung, dass die unter Ziff. 2.1 getroffenen Zielvorgaben für den Haushaltsplan 2020 erreicht werden können, werden für die Budgetfortschreibung 2020 folgende Obergrenzen festgelegt:

1,8 Mio. € einmalige Fortschreibung der Budgets im Haushalt 2020 zum Ausgleich von strukturellen Bedarfslücken (einmalige Budgetbereinigung).

15,2 Mio. € Gesamtrahmen Budgetfortschreibungen ohne einmalige Budgetbereinigung

Das Verfahren zur Fortschreibung der Budgets 2020 ist in Anlage 2 dargestellt. Im Grundsatz sind die Budgets 2019 Basis für die Budgets 2020.

Mit den vorgelegten Eckdaten werden die Budgets 2020 von einem Zuschussbedarf von 259,3 Mio. € um **17 Mio. €, bzw. 6,6 %**, auf einen Zuschussbedarf von 276,3 Mio. € erhöht. Die Budgets 2020 steigen damit deutlich stärker als die Allgemeinen Finanzmittel (1,8 %). Diese starke Erhöhung wurde durch das gute ordentlichen Ergebnisses im Haushalt 2019 ausnahmsweise ermöglicht. Grundsätzlich ist künftig darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung der Budgets mit der Entwicklung der Allgemeinen Finanzmittel harmonisiert wird. Andernfalls können die unter Ziff. 1.1 dargestellten finanzpolitischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Budgets entwickeln sich 2020 wie folgt:

Budget 2019		259.3 Mio. €
Einmalige Budgetbereinigung 2020		1,8 Mio. €
Vorabdotierte Haushaltspositionen, davon		5,1 Mio. €
- Tarifsteigerungen Personalaufwendungen	3,3 Mio. €	
- Wiederkehrendes	0,9 Mio. €	
- Ordentliche Abschreibungen	0,9 Mio. €	
- Zentraler Verwaltungsbedarf	0,7 Mio. €	
- Indexierung Zuschüsse	0,3 Mio. €	
- Beteiligungen und ÖPNV	-1,0 Mio. €	
Schwerpunktthemen 2020, davon		7,5 Mio. €
- Sozialhilfeausgaben	2,3 Mio. €	
- Flüchtlinge und Integration	1,3 Mio. €	
- Kinderbetreuung Ulm	0,5 Mio. €	
- Schulkindbetreuung	1,4 Mio. €	
- Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur	2,0 Mio. €	
Sonstige Budgetfortschreibungen 2020		2,6 Mio. €
Summe Budgetentwicklung 2020		17,0 Mio. €
Eckdaten 2020		276,3 Mio. €

2.3.1 Einmalige Budgetbereinigung

Aufgrund der Umstellung des Verfahrens zur Haushaltsplanaufstellung zum Haushalt 2020 werden zum Ausgleich bestehender struktureller Bedarfslücken die Budgets einmalig um insgesamt 1,8 Mio. € erhöht:

Budget OB	6 T €
Budget ZSD	192 T €
Budget BD	183 T €
Budget Kultur	533 T €
Budget BuS	899 T €
Budget StBU	0 T €

2.3.2 Vorabdotierte Haushaltspositionen

Vorabdotierte Haushaltspositionen sind Positionen, die zur Gewährleistung des Verwaltungsbetriebs erforderlich sind

a) Tarif- und Umlagesteigerungen Personalaufwendungen

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.08.2020. Die Tarifverhandlungen vom 17.04.2018 ergaben durchschnittliche (gewichtete) Erhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19% und ab 01.04.2019 von 3,09% sowie 1,06% ab 01.03.2020. Ab dem 01.09.2020 wurden 2,0 % angenommen. Dieses Ergebnis wurde auch für die Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) übertragen.

Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird derzeit mit einer Erhöhung von 3,2% ab 01.01.2019, einer weiteren ab 01.01.2020 in Höhe von 3,2% für 2020 gerechnet. Eine gesetzliche Regelung wird im Herbst 2019 erwartet.

Zusammengefasst haben die dargestellten Faktoren folgende Auswirkungen auf die allgemeine Personalausgabenentwicklung im Gesamthaushalt:

Tarifsteigerungen Beschäftigte	1.302.100 €
Erhöhung Beamtenbesoldung	1.898.100 €
Summe	3.200.200 €
Sonstige Änderungen (Umlageerhöhung KVBW, Änderung SV*):	99.800 €
Gesamtsumme	3.300.000 €

* Sozialversicherung

Insgesamt werden rd. 3,3 Mio. € an zusätzlichen Personalaufwendungen aus Tarif- und Umlagesteigerungen veranschlagt. Nach dem derzeitigen Planungsstand bedeutet dies eine Erhöhung der Personalaufwendungen von rd. 144,3 Mio. € (Plan 2019) auf rd. 147,6 Mio. €.

Die Auswirkungen auf den Personalhaushalt aufgrund von Veränderungen im Stellenumfang können erst nach Planung der Fachbereichsbudgets in der Folge des Eckdatenbeschlusses berechnet werden.

b) Wiederkehrendes (vgl. Anlage 3)

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung von beschlossenen Großveranstaltungen und nicht jährlich stattfindenden Veranstaltungen, Wahlen, Prüfungen und Projekten erfolgt über die vorabdotierte Position "Wiederkehrendes".

Im Haushalt 2020 werden hierfür insgesamt Finanzmittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. € benötigt. Die im Haushaltsplan 2019 für "Wiederkehrendes" bereitstehenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. € werden zur Deckung des bestehenden Finanzbedarfs im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 umgeschichtet. Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 ergibt sich damit ein **Mehrbedarf von rd. 900 T €**.

c) Ordentliche Abschreibungen

Ein Prinzip des NKHR ist, dass die ordentlichen Abschreibungen - also der jährliche Werteverzehr des städtischen Vermögens - aus laufenden Erträgen erwirtschaftet werden. Dadurch soll garantiert werden, dass die Substanz des städtischen Vermögens erhalten bleibt und die heutige Generation nicht auf Kosten nachfolgender Generationen lebt.

Im Haushalt 2019 sind die ordentlichen Abschreibungen mit rd. 47,7 Mio. € veranschlagt. Dem stehen Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 8,4 Mio. € gegenüber. Die Summe der Abschreibungen wird für die Eckdaten 2020 um rd. 900 T€ erhöht. Die tatsächliche Entwicklung ist u.a. von dem Ergebnis bzgl. der Bewertung der bebauten Grundstücke (vgl. Aussagen i.R. Feststellung Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2011, GD 001/13) sowie der Höhe der bis Ende 2020 fertiggestellten und aktivierten Investitionen abhängig. Derzeit sind rd. 90,4 Mio. € Anlagen im Bau in der Bilanz ausgewiesen, die nach Fertigstellung der Maßnahmen abzurechnen sind und mittelfristig zu einer zusätzlichen jährlichen Abschreibung von voraussichtlich ca. 2,2 Mio. € führen werden, die im Ergebnishaushalt dauerhaft zu finanzieren ist.

d) Zentraler Verwaltungsbedarf

Zur Gewährleistung des Verwaltungsbetriebs muss den Fach-/Bereichen und Abteilungen der Stadtverwaltung Ulm die erforderliche technische und organisatorische Infrastruktur bereitgestellt werden. Unter den "Zentralen Verwaltungsbedarf" fallen u.a. zentrale IT-, Personal-, Kommunikations-, Finanz- und sonstige Dienste.

Im Haushalt 2020 werden hierfür insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rd. 5,5 Mio. € benötigt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 ergibt sich damit ein **Mehrbedarf von rd. 700 T €**.

e) Indexierung Zuschüsse

Angelehnt an die Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst, wird für 2020 eine Indexierung der Zuschüsse um 3 % vorgeschlagen. Die führt zu **Mehraufwendungen von rd. 300 T €**.

f) Beteiligungen und ÖPNV

Im Vergleich zum Haushalt 2019 ergibt sich bei Beteiligungen und ÖPNV ein **Minderaufwand von rd. 1 Mio. €**. Dieser ist im Wesentlichen auf den Wegfall der

kostenfreien ÖPNV-Samstage zurückzuführen.

2.3.3 Schwerpunktthemen 2020

Bei den Schwerpunktthemen handelt es sich um Themen mit großer politischer Bedeutung und großer finanzieller Relevanz.

Für 2020 werden folgende Schwerpunktthemen festgelegt:

a) Sozialhilfeausgaben (vgl. Anlage 4)

Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist in den letzten 10 Jahren um über 10 Mio. € auf 50,7 Mio. € in 2018 angestiegen. Deutliche Zuwächse in den Jahren 2014 und 2015 sind auf steigende Aufwendungen für die schnell wachsende Zahl der Flüchtlinge und steigende Aufwendungen in der Jugendhilfe zurückzuführen. Der Zuschussbedarf 2017 entspricht im Ergebnis mit 47 Mio. € dem Vorjahreswert aus 2016. Im Jahr 2019 wird eine etwa gleichbleibende Entwicklung zu 2018 erwartet. Für den Haushalt 2020 wird davon ausgegangen, dass der Zuschussbedarf deutlich steigt, dieser wird mit 52,3 Mio. € veranschlagt. Auf welchen Annahmen diese Kalkulation beruht wird im Folgenden erläutert.

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der ansatzfähigen Nettoaufwendungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die weiterhin steigenden Fallzahlen und Vergütungssätze werden durch diese 100 %-ige Kostenerstattung jedoch nur im Bereich der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte aufgefangen. Im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege steigen die Fallzahlen von Jahr zu Jahr sehr stark an, die Aufwendungen gehen jedoch nach wie vor zu Lasten der Kommunen.

Die finanziellen Auswirkungen der Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes können weiterhin im Detail noch nicht dargestellt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass allein aufgrund der Tarifsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe ein Mehrbedarf von 1,2 Mio. € und im Bereich der Hilfe zur Pflege von 0,8 Mio. € entsteht. Im SGB XII wird für 2020 insgesamt eine deutliche Erhöhung des Zuschussbedarfs um 2,25 Mio. € vorhergesagt.

Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II (HARTZ IV) beteiligt sich der Bund an den von den Kommunen geleisteten Kosten der Unterkunft, die in den zurückliegenden Jahren immer wieder kurzfristig angepasst wurde. Aufgrund der weiterhin sehr guten konjunkturellen Lage in und um Ulm sinken die Fallzahlen auch im 1. Halbjahr 2019, weshalb für 2020 eine Senkung des Zuschussbedarfs um knapp 0,7 Mio. € prognostiziert wird.

Für die Mehraufwendungen aufgrund der Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II übernimmt der Bund auch im Jahr 2020 die Kosten in vollem Umfang.

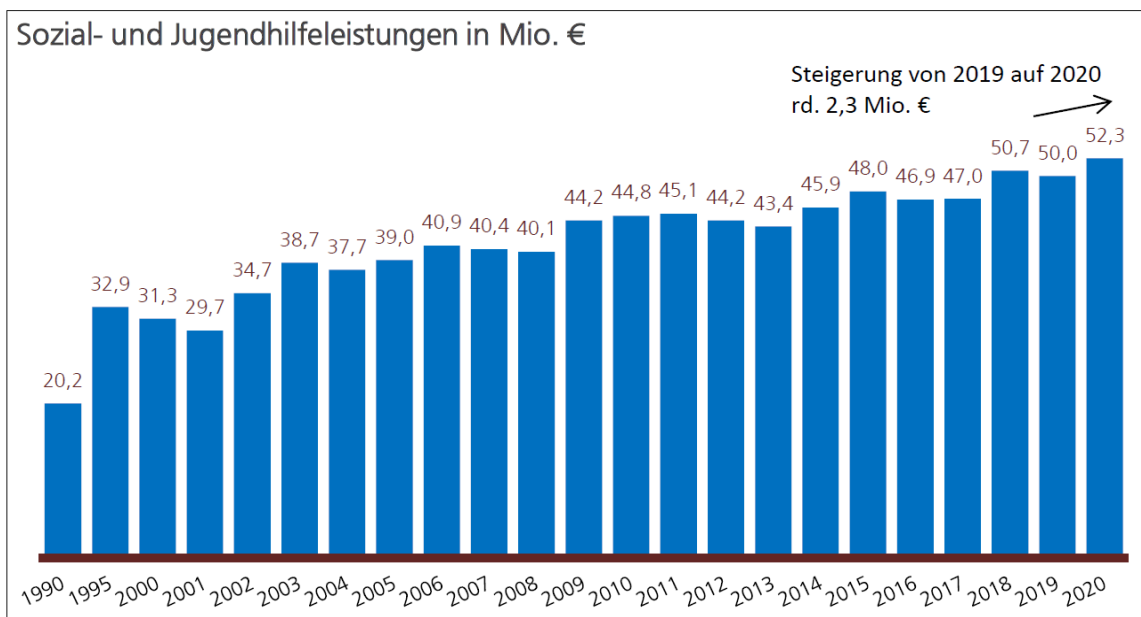
In der Jugendhilfe wird davon ausgegangen, dass sich der Zuschussbedarf im Jahr 2020 nur leicht um 0,1 Mio. € erhöht.

Seit Anfang 2016 gehen die Flüchtlingszahlen stark zurück, weshalb der Zuschussbedarf in 2019 nach unten angepasst wurde. Die Entwicklung im Laufe des Jahres 2019 zeigt nun aber, dass deutlich weniger Flüchtlinge ins SGB II übergehen, sondern aufgrund ihres Rechtsstatus im AsylbLG verbleiben. Die Aufwendungen zur Deckung des Lebensunterhalts im AsylbLG fallen vor allem für Personen in der Anschlussunterbringung an, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden oder geduldet sind. Der Zuschussbedarf für 2020 wird entsprechend um 0,48 Mio. € auf 1,75 Mio. € erhöht.

Die dargestellten Ansätze für Sozialhilfeaufwendungen sind natürlich mit Risiken verbunden. Insbesondere die Steigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und im Flüchtlingsbereich. Der Fachbereich Bildung und Soziales erwartet eine Erhöhung des Gesamtzuschussbedarfs in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe i.H.v. 2,3 Mio. €.

Durch die konsequente Anwendung des Prinzips der Sozialraumorientierung und Ambulantisierung wird die Aufwandssteigerung in der gesamten vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe, vor allem auch im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen jedoch deutlich gedämpft.

Im Jahresvergleich zeigt die Sozial- und Jugendhilfe folgende Entwicklung:



b) Flüchtlinge und Integration (vgl. Anlage 5)

Um der auf längere Sicht angelegten Aufgabe der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen Rechnung zu tragen, wurde mit der GD 141/18 die für die Übergangszeit vorgesehene Flüchtlingsprojektstruktur verstetigt und in die Linienorganisation überführt. Entsprechend wurden die Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsarbeit bei der Abteilung Soziales nach der Beendigung des Projekts sozialräumlich organisiert.

Für die soziale Betreuung und Begleitung von Geflüchteten ist noch nicht entschieden wie es mit dem Pakt für Integration im Jahr 2020ff und der Finanzierung durch das Land tatsächlich weitergeht. Lt. aktueller Mitteilung des Dt. Städtetags wird die Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung einschl. der Integrationspauschale größtenteils (jedoch modifiziert) bis einschließlich 2021 weitergeführt.

Angesichts der Tatsache, dass der Bund sich weiterhin nicht an den Kosten für geduldete Personen, sowie abgelehnte Asylbewerber im Klageverfahren beteiligen wird, bleibt abzuwarten wie sich das Land dazu positioniert. Die Verwaltung geht jedoch in der Kalkulation für den Haushalt 2020 von einer Beteiligung des Landes mit knapp 1 Mio. € für diesen Personenkreis in der Anschlussunterbringung aus.

Insgesamt wird von einem Mehrbedarf im Flüchtlingsbereich (ohne Vorabdotierung- siehe

oben) von 1,3 Mio. € ausgegangen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 durchschnittlich 951 Personen in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 86% in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was zu deutlich höheren Kosten für die Stadt führen wird, falls sich das Land und der Bund langfristig nicht an den Aufwendungen beteiligen werden.

Die weitere weltpolitische Entwicklung bleibt selbstverständlich abzuwarten.

c) Kinderbetreuung (vgl. Anlage 6)

Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen. Erstens sind die Geburten- und Kinderzahlen erfreulicherweise entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zur demografischen Entwicklung weiter gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurde deshalb die Ausbauoffensive 2 aufgelegt. Zweitens führt die höhere Auslastung der Betriebskitas verbunden mit der Anpassung der Fördersätze pro Kind und den hinzukommenden Gruppen bei den kirchlichen und freien Trägern zu weiteren Mehrausgaben, die durch den Finanzausgleich bei weitem nicht ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der FAG-Erträge im Bereich Kinderbetreuung besteht ein Mehrbedarf von 1,5 Mio. € (davon 1 Mio. € einmalige Budgetbereinigung) im Vergleich zum Haushalt 2019. Der Zuschussbedarf im städtischen Haushalt beläuft sich mittlerweile auf mehr als 32 Mio. €.

d) Schulkindbetreuung

Der in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführte Aufbau von Ganztagesangeboten an Grundschulen führt zu einer steigenden Nachfrage der Eltern nach Betreuungsangeboten in weiteren Schularten. Im Jahr 2019 startete deshalb das Projekt "Betreuung an weiterführenden Schulen" in Klassenstufe 5 und 6 an zwei Modellschulen.

Im Bereich der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen soll das bestehende Angebot mit Blick auf die quantitativ und qualitativ gestiegenen Anforderungen ausgebaut und optimiert werden. Ende des Jahres 2019 wird hierzu eine neue Konzeption vorgestellt.

Aufgrund der steigenden Inanspruchnahme der Angebote in der Betreuung als auch der Mittagstischverpflegung an Schulen ist die Schaffung von weiteren Stellen für Küchen- und Betreuungskräfte erforderlich. Im Vergleich zum Haushalt 2019 entsteht in 2020 ein Mehrbedarf i.H.v. 1,4 Mio. €.

Im Jahresvergleich zeigt die Schulkindbetreuung folgende Entwicklung:

		Plan 2018 T€	RE 2018	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€
L61021100199	Verlässliche Grundschule	3.644	3.688	3.831	4.816
L61021100000	Ganztagesbetreuung	440	300	440	428
L61021100001	Mittagstisch	2.178	1.853	2.296	2.358
L61021100002	Mensa am Kuhberg	556	499	551	981
L61021100003	Frühstücksverpflegung	0	0	0	0
L61021100099	Betreuung an weiterführenden Schulen	0	0	162	162
L61021100197	Schulische Inklusion (AusgleichsG)	124	29	138	138
		6.942	6.369	7.418	8.883

+1.465

gerundet

1.400

e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2020 Mehraufwendungen von rd. **2 Mio. €**.

	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung 2019 - 2020
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-23.036	-23.399	-23.457	-25.173	-26.359	-28.045	1.686
Aufwendungen für Energie	-7.693	-8.305	-8.162	-7.925	-8.300	-8.300	0
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-3.838	-3.827	-4.717	-4.388	-4.746	-5.443	697
Miet- und Pachtaufwendungen	-1.637	-1.774	-1.858	-2.001	-2.941	-3.463	522
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.324	1.269	1.297	1.278	1.199	1.191	8
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-276	-263	-314	-353	-346	-345	-1
Sportunterhalt	-512	-489	-487	-527	-598	-598	0
Grünunterhalt	-283	-277	-275	-322	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-10.121	-9.733	-8.941	-10.935	-10.267	-10.727	460
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.200	-1.289	-1.270	-1.255	-1.313	-1.313	0
Grundstücksabgaben	-1.200	-1.289	-1.270	-1.255	-1.313	-1.313	0
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-14.853	-13.409	-14.034	-15.879	-15.186	-15.501	314
UH-Straßen	-6.610	-5.523	-5.886	-7.204	-6.970	-7.120	150
UH-Feldwege	-480	-135	-230	-214	-147	-150	3
UH-Grün	-4.186	-4.334	-4.377	-4.072	-4.195	-4.200	5
EBU-Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.139	-1.045	-1.029	-1.022	-1.149	-1.100	-49
SWU - Straßenbeleuchtung	-458	-449	-584	-772	-524	-580	56
EBU Straßenreinigung	-3.624	-3.322	-3.171	-3.763	-3.496	-3.554	58
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-240	-341	-353	-376	-346	-346	0
Erträge Parkeinrichtungen	1.884	1.739	1.595	1.544	1.641	1.550	91
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-37.889	-36.808	-37.491	-41.052	-41.545	-43.546	2.000

Hinweis zum Gebäudeunterhalt:

Seit Einführung des NKHR im Jahr 2011 ist ein Teil der Maßnahmen des Gebäudeunterhalts im Finanzhaushalt zu buchen. In oben dargestellten Rechnungsergebnissen sind die Auszahlungen im Finanzhaushalt nicht enthalten.

Die dargestellten Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere:

- ✓ aufgrund von Tarifierhöhungen aus dem allgemeinverbindlichen Lohntarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung und die Neuvergabe der Reinigungsleistungen (GD 476/18) ;
- ✓ aufgrund zusätzlicher Liegenschaften und Flächen, die 2019 und 2020 in Betrieb genommen werden, u.a. neue Kindertageseinrichtungen und das Kunstdepot. Allein für das Kunstdepot entstehen 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 458 T €. Das Kunstdepot schlägt im Haushalt mit einem jährlichen Aufwand von 916 T € zu Buche.
- ✓ aufgrund von einmaligen Instandhaltungsmaßnahmen wie der Nachrüstung von Brandmeldeanlagen für den Anschluss an die Feuerwehr und dem Toilettenprogramm in Schulen sowie der Beseitigung von Mängeln aus Gefährdungsbeurteilungen bei Aufzugsanlagen;
- ✓ aufgrund zusätzlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen;
- ✓ aufgrund von Preissteigerungen aufgrund der hohen Auslastung der ausführenden Unternehmen

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur

werden 2020 rd. 43,5 Mio. €, davon 10,7 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 11,5 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

2.3.4 Sonstige Budgetfortschreibungen

Sonstige Budgetfortschreibungen stehen den Fach-/Bereichen zur Finanzierung von Sach- und Personalaufwendungen, die keine vorabdotierten Haushaltspositionen oder Schwerpunktthemen betreffen, zur Verfügung. Die sonstigen Budgetfortschreibungen lösen damit die bisherigen Sonderfaktoren ab.

Im Haushalt 2020 werden den Fach-/Bereichen für sonstige Budgetfortschreibungen insgesamt 2,6 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Verteilerschlüssel

Der Gesamtbetrag für Sonstige Budgetfortschreibungen wird nach folgendem Verteilerschlüssel auf die Budgets aufgeteilt:

Budget	Verteilerschlüssel	Sonstige Budgetfortschreibung
Bereich Oberbürgermeister	6,58 %	171 T €
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	13,88 %	361 T €
Bürgerdienste	4,04 %	105 T €
Fachbereich Kultur	15,04 %	391 T €
Fachbereich Bildung und Soziales	28,19 %	733 T €
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	32,27 %	839 T €

Beim Verteilerschlüssel handelt es sich um einen Mischschlüssel. Dieser wurden aus dem Durchschnitt der nachfolgenden Aufteilungen ermittelt:

- Bereinigte Budgetzuschüsse 2019
Budgetzuschüsse 2019 abzüglich vorabdotierte Haushaltspositionen und Schwerpunktthemen
- Personalaufwendungen 2019 netto
Personalaufwendungen 2019 abzüglich Personalkostenersätze 2019
- durchschnittlicher Anteil an Sonderfaktoren in den vergangenen 5 Jahren

Im weiteren Planungsprozess für den Haushaltsplan 2020 wird die Verwendung der Teilbeträge für sonstige Budgetfortschreibungen von den Fach-/Bereichen geplant und in den Haushaltsplanentwurf 2020 eingearbeitet.

2.4 Haushaltskonsolidierung / Strukturmaßnahmen

Strukturelle Haushaltskonsolidierung ist auch ohne formalen Beschluss eine Daueraufgabe von Verwaltung und Gemeinderat. Sie ist aufgrund des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 Abs. 2 GemO) dauerhaft und strukturell auch und gerade bei guter Finanzlage geboten.

Der Beschluss einer konkreten Konsolidierungsvorgabe für den Haushalt 2020 ist aufgrund der in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Eckdaten 2020 derzeit nicht vorgesehen. Da aufgrund der Konjunkturprognosen zu erwarten ist, dass die sehr steuerstarken Erträge in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen, werden die unter Ziff. 2.3 dargestellten Budgetfortschreibungen in künftigen Jahren jedoch nicht mehr möglich sein. Vor diesem Hintergrund gilt es daher, die strukturelle Haushaltskonsolidierung im Haushaltskreislauf zu verankern und wieder stärker in das Bewusstsein und in das Handeln von Verwaltung und Gemeinderat zu bringen. Dies hat sich die unter Ziffer 2 genannte Arbeitsgruppe zur Optimierung des Haushaltsverfahrens und der Budgetierung zum Ziel gesetzt.

2.5 Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt

Im NKHR können im Finanzhaushalt und damit als Investition nur solche Maßnahmen veranschlagt werden, die eine Substanzmehrung darstellen bzw. die Nutzungsdauer des zu sanierenden Vermögensguts verlängern. Insbesondere im Bereich der Straßen und Ingenieurbauwerke sowie bei Hochbaumaßnahmen sind deshalb auch größere (Belags-) Sanierungen, die in der kameralen Welt als Investitionsmaßnahme behandelt wurden, als laufende Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzuwickeln.

Deshalb ist jeweils zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen im Ergebnis- oder im Finanzhaushalt zu veranschlagen und zu buchen sind. Dadurch kann sich im Vergleich mit der Vorjahresplanung eine Erhöhung/Reduzierung des Unterhaltungsaufwands im Ergebnishaushalt ergeben. Für den Plan 2020 gehen wir nach der derzeitigen Planung davon aus, dass die Mittelverteilung aus dem Haushalt 2019 beibehalten werden kann und aus dieser Abgrenzungsthematik keine Veränderung des Ergebnishaushalts erforderlich wird. Sofern die weiteren Konkretisierungen eine Umschichtung erforderlich machen, muss die Planung ggf. angepasst werden.

2.6 Aktivierung von Eigenleistungen

Erbringt die Stadt i.R. der Herstellung von Vermögensgegenständen Leistungen durch eigenes Personal, können diese Leistungen in den Finanzhaushalt verrechnet und als Anschaffungs- und Herstellkosten aktiviert werden. Gleichzeitig ergibt sich dadurch ein Ertrag im Ergebnishaushalt, der die dort gebuchten Personalaufwendungen "neutralisiert". Derzeit werden im Bereich des Gebäudemanagements Eigenleistungen aktiviert. Der Planwert 2020 ist davon abhängig, welche investiven Maßnahmen von Seiten GM im Jahr 2020 betreut werden. Dies wird erst im Rahmen der investiven Planung festgelegt. Deshalb wird für die Eckdatenberatung zunächst der im Haushalt 2019 geplante Betrag von rd. 2,5 Mio. € beibehalten.

Die für Hochbaumaßnahmen intern erbrachten Leistungen sind in den vom GR genehmigten Gesamtkosten noch nicht bei allen Maßnahmen berücksichtigt. Dadurch wird bei einzelnen Maßnahmen eine Kostenfortschreibung erforderlich.

2.7 Kalkulatorische Verzinsung

Für das durch Sachvermögen gebundene Kapital wird anhand des kalkulatorischen Zinssatzes ein kalkulatorischer Zinsaufwand berechnet, der bei den einzelnen Profitcentern im Rahmen der kalkulatorischen Kosten ausgewiesen wird. Dieser Zinssatz wird auch für Folgelastenberechnungen bei Neuinvestitionen herangezogen. Die Berechnung des Zinssatzes erfolgt nach einer mit der Rechtsaufsicht und der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmten Systematik und beträgt in 2020 1,711 %. Dieser Zinssatz ist auch Grundlage für Gebührenkalkulationen von Stadt und EBU. Die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes ist in Anlage 8 dargestellt.

2.8 Finanzhaushalt - investive Maßnahmen

Laut Finanzplanung beträgt das Investitionsvolumen in 2020 rund 100 Mio. €. Aus dem Finanzhaushalt 2018 müssen zudem nicht verbrauchte Planansätze für Investitionen in Höhe von rd. 15,6 Mio. € im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 neu veranschlagt werden (siehe GD 169/19).

Für das Jahr 2019 stehen derzeit Planansätze von 140,3 Mio. € sowie Ermächtigungsüberträge im Finanzhaushalt in Höhe von 22,3 Mio. € zur Verfügung. Aus heutiger Sicht kann dieses Volumen nicht abgearbeitet werden. Die Stadt ist mit einer durchschnittlichen Baujahresrate (rd. 50 Mio. €) im Rückstand. Dies wird wieder dazu führen, dass Investitionsmittel, die bisher in der Planung 2019 enthalten sind, in den Jahren 2020 ff. neu zu veranschlagen sind. Dies wiederum geht einher mit der Entwicklung der Verschuldung. Solange die geplanten Mittel nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit abfließen, ist auch keine Kreditfinanzierung sinnvoll und wirtschaftlich, zudem rechtlich unzulässig.

Dadurch wird deutlich, dass das abarbeitbare Volumen insbesondere sowohl durch die Kapazität der eigenen Personalressourcen als auch durch die Kapazität der potentiellen Auftragnehmer sowie die "(verkehrliche) Verkraftbarkeit in der Stadt Ulm" begrenzt ist.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass auch die im Ergebnishaushalt veranschlagten "Baumaßnahmen" bewältigt werden müssen.

Zudem ist dringend darauf zu achten, dass die anstehenden Investitionen ohne „überbordende“ Nettoneuverschuldung zu leisten sind und dass insbesondere der Ergebnishaushalt in der Lage ist, die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen und Folgekosten dauerhaft zu finanzieren.

Deshalb müssen die mit der Investitionsstrategie 2018 - 2027 (vgl. GD 950/18) beschlossenen Zielvorgaben für den Investitionshaushalt bei der Planung des Investitionshaushalts 2020 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 konsequent umgesetzt werden. Dies muss im Ergebnis auch mit Rücksicht auf die vorhandenen Kapazitätsgrenzen in der Stadt und in der Stadtverwaltung zu einer Begrenzung in der Aufnahme weiterer Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 führen. **Das Investitionsvolumen in der Finanzplanung kann daher nicht mehr auf dem Niveau der letzten Jahre fortgeführt, es muss vielmehr in realistischer Weise zurückgefahren werden.**

2.9 Schulden

Ursprünglich ging der Haushaltsplan 2018 von einer Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung von 12,7 Mio. € aus. Damit werden keine neuen Schulden aufgenommen bzw. keine Nettoneuverschuldung geplant sowie die Verschuldung stabil gehalten. Zur Sicherung von zinsgünstigen Darlehen wurde von der vorhandenen Kreditermächtigung für 2018 mit 12,7 Mio. € ein Darlehen in Höhe von 5,2 Mio. € (Zinssatz 0,62 % fest auf 10 Jahre) aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluss zu Verzögerungen kam. Die Finanzierungsinanspruchnahme wurde auf das Jahr 2019 verschoben.

Die Kreditermächtigung aus 2018 für dieses genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € wurde - aufgrund des Darlehensabrufs erst in 2019 bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme - nach 2019 übertragen.

Im Plan 2019 ist derzeit zur Finanzierung der Maßnahmen zur Erschließung der großen Stadtentwicklungsgebiete Am Weinberg, Safranberg und Moco-Areal eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 10,0 Mio. € vorgesehen. Dabei sind Kreditaufnahmen in Höhe von 26,4 Mio. € und Tilgungen in Höhe von 16,4 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung der übertragenen Kreditermächtigung von 2018 nach 2019 in Höhe von 7,5 Mio. € für das KfW-Darlehen und der Nettoneuverschuldung in Höhe von 10,0 Mio. €, wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 auf rd. 121 Mio. € erhöhen.

Im Haushaltsplan 2019 ist in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2020 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,0 Mio. € eingeplant. Dabei sind Kreditaufnahmen in Höhe von 12,9 Mio. € und Kredittilgungen in Höhe von 6,9 Mio. € vorgesehen. In welcher Höhe tatsächlich die Kreditermächtigung für 2020 erforderlich ist, ist noch offen und hängt wesentlich vom Investitionsvolumen 2020 ab.

2.10 Gebühren/Steuern

Die derzeitige Ermittlung der allgemeinen Finanzmittel (2.2) sieht keine Erhöhung der städtischen Steuern vor.

Die Fach-/Bereiche sind nach wie vor verpflichtet, die Gebühren im Rahmen der Leitlinien der Kostenentwicklung anzupassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nun die vorliegenden Eckdaten in die konkrete Haushaltsplanung 2020 übertragen.

Hinweis:

Aufgrund des geänderten Verfahrens für die Haushaltsplanaufstellung wird es für den Ergebnishaushalt 2020 über die Änderungsliste nur noch Planänderungen für unvorhersehbare bzw. unvermeidbare besondere Entwicklungen seit dem Eckdatenbeschluss (z.B. für weitergehende Zuschussanträge) oder für Ereignisse mit erheblicher finanziellen Auswirkungen (z.B. Auswirkungen des Haushaltserlasses 2020) geben.

Für den weiteren Planungsverlauf besteht folgender Zeitplan:

20.11.2019

Einbringung der Entwürfe des Haushaltsplans 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2023 in den Gemeinderat

03.12.2019 - 05.12.2019

Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020

18.12.2019

Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2023 im Gemeinderat